

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 4031050 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	2016-300-4031050-0001/2 vom 08.09.2016
Firma	Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Standort	Kirchstr.. 7, 50354 Hürth
Anlage	Aufbereitung Altöl (0001), Altöllumschlag (0002), Altölzwischenlager (0003) Nr. 8.8.1.1, Nr.8.15.1, Nr.8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) 5.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	31.08.2016
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Abfallwirtschaft (Abfallstromkontrolle)

**A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Abfall
- Immissionsschutz, allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

- § 52 BImSchG
- Grundgenehmigung gemäß § 4 BImSchG der Bez. Reg. Köln vom 28.04.1995
- Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG der Bez. Reg. Köln vom 09.02.2005

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.